

# **Amtsblatt**

# für den Kanton Schaffhausen

### Inhalt

Handelsregistereinträge	1366
Erlasse	1375
Stellenausschreibungen	1389
Ausschreibungen von Baugesuchen	1390
Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen	1393
Weitere Publikationen	1397
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1401

# Handelsregistereinträge

naturavit, Inh. Beat Hiestand, in Rüdlingen, CH-290.1.017.970-5, Sandgruben 324, 8455 Rüdlingen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Vertrieb von reinen Naturprodukten aller Art. Eingetragene Personen: Hiestand, Beat, von Freienbach, in Rüdlingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1560 vom 11.09.2013 / CH-290.1.017.970-5 / 01077641

wohnperspektiven.ch, Inh. Beat Hiestand, in Rüdlingen, CH-290.1.017.969-5, Sandgruben 324, 8455 Rüdlingen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Liegenschaftsvermittlungen aller Art, ganzheitliche Immobilienberatung. Eingetragene Personen: Hiestand, Beat, von Freienbach, in Rüdlingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1561 vom 11.09.2013 / CH-290.1.017.969-5 / 01077643

BAS Belag AG Schaffhausen, in Schaffhausen, CH-290.3.001.345-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2013, Publ. 7008100). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fink, Dr. Christian, von Schaffhausen, in Arbon, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Glanzmann, Kurt, von Escholzmatt-Marbach, in Unterengstringen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1562 vom 11.09.2013 / CH-290.3.001.345-7 / 01077645

BMO TREUHAND AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.001.468-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 24.12.2012, Publ. 6991032). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Marina, deutsche Staatsangehörige, in Humlikon, mit Prokura zu zweien [bisher: von Deutschland, in Marthalen]. Tagesregister-Nr. 1563 vom 11.09.2013 / CH-290.3.001.468-6 / 01077647

DSV Logistics SA, succursale di Sciaffusa, in Schaffhausen, CH-290.9.013.996-1, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 6 vom 12.01.2009, S. 14, Publ. 4820240), mit Hauptsitz in: Balerna. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grosshans, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Blumberg (DE), Leiter der Zweigniederlassung, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1564 vom 11.09.2013 / CH-290.9.013.996-1 / 01077649

fincas4you AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-020.3.025.842-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 25.02.2013, Publ. 7078288). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Marina, deutsche Staatsangehörige, in Humlikon, mit Einzelunterschrift [bisher: in Marthalen].

Tagesregister-Nr. 1565 vom 11.09.2013 / CH-020.3.025.842-5 / 01077651

Funny Hygiene AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-130.3.011.485-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 10.12.2012, S. 0, Publ. 6967260). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Riguzzi, Dr. Rinaldo, von Gommiswald, in Neuhausen am Rheinfall, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Andreas, von Sempach, in Flurlingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien]; Ha, Dr. Albert Suk-Woo, genannt Suk-Woo, von Schaffhausen, in Feuerthalen, Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Ha, Dr. Suk-Woo, Geschäftsführer mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1566 vom 11.09.2013 / CH-130.3.011.485-0 / 01077653

Nachtrag zum im SHAB Nr. 175 vom 11.09.2013, publizierten TR-Eintrag Nr. 1'538 vom 06.09.2013: *H. & C. Color Malergeschäft GmbH,* in Beringen, CH-290.4.017.973-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2013, Publ. 1071273). Gemäss Erklärung vom 06.09.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.

Tagesregister-Nr. 1567 vom 11.09.2013 / CH-290.4.017.973-3 / 01077655

RUNWAY MEDIA GROUP (EUROPE) AG, in Stein am Rhein, CH-300.3.016.785-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 20.07.2012, Publ. 6778754). Statutenänderung: 09.07.2013. Firma neu: Sprinkler CSJ AG. Uebersetzungen der Firma neu: [Die Übersetzungen werden im Handelsregister gelöscht]. Domizil neu: c/o CHRISTINA VASSALLI Services, Inhaberin Brigitte Urfer, Chlini Schanz 14, 8260 Stein am Rhein. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist die Planung, die Errichtung und der Unterhalt von Brandschutzanlagen und weiteren haustechnischen Anlagen sowie der Handel mit damit im Zusammenhang stehenden Produkten. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche errichten sowie andere Unternehmen erwerben und verkaufen, Grundstücke, Immaterialgüter und Wertschriften erwerben, halten oder verwerten, Darlehen aufnehmen und gewähren sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen.

Tagesregister-Nr. 1568 vom 11.09.2013 / CH-300.3.016.785-8 / 01077657

*Indisposables Katrin Hauser,* in Schaffhausen, CH-290.1.002.719-1, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 222 vom 15.11.1991, S. 4908). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1569 vom 11.09.2013 / CH-290.1.002.719-1 / 01077659

WV Tenger & Partner, in Schleitheim, CH-290.2.017.972-9, Randenstrasse 36, 8226 Schleitheim, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn:

01.07.2013. Zweck: Betrieb eines Fernwärmenetzes; Erzeugung von erneuerbaren Energien. Eingetragene Personen: Tenger, Heinz, von Schleitheim, in Schleitheim, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Hess, Markus, von Schleitheim, in Schleitheim, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Tenger, Rita, von Schleitheim, in Schleitheim, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1577 vom 12.09.2013 / CH-290.2.017.972-9 / 01081093

*Die Bar Sven Strutz,* in Schaffhausen, CH-290.1.017.728-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2013, Publ. 1041387). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 10.09.2013 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1570 vom 12.09.2013 / CH-290.1.017.728-6 / 01080813

Eisen-Bibliothek, Stiftung der Georg Fischer AG, in Schaffhausen, CH-290.7.001.887-4, Stiftung (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2013, Publ. 962917). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eggimann, Franziska Andrea, von Schaffhausen, in Zürich, Geschäftsführerin, mit Unterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1571 vom 12.09.2013 / CH-290.7.001.887-4 / 01080815

Informatik Consulting GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.006.473-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 160 vom 20.08.2008, S. 12, Publ. 4618276). Firma neu: Informatik Consulting GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 10.09.2013, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst. Tagesregister-Nr. 1572 vom 12.09.2013 / CH-290.4.006.473-3 / 01080217

Raiffeisenbank Schaffhausen Genossenschaft, in Schaffhausen, CH-290.5.003.763-1, Genossenschaft (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2013, S. 0, Publ. 918099). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Riester, Fred, deutscher Staatsangehöriger, in Gottmadingen (DE), mit Prokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1573 vom 12.09.2013 / CH-290.5.003.763-1 / 01080817

Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG, in Schaffhausen, CH-290.3.004.105-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 21.06.2011, S. 0, Publ. 6214258). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hostettmann, Franz, von Langnau im Emmental, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Sommer, Walter, von Sumiswald, in Diessenhofen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Käppler, Peter, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dubach, Dr.

Reto, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien]; Forrer, Roger, von Wattwil und Steckborn, in Steckborn, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Rohner, Dr. Raphaël, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Eimer, Claudia Pia, von Nesslau, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1574 vom 12.09.2013 / CH-290.3.004.105-9 / 01080819

Stiftung altra schaffhausen, in Schaffhausen, CH-290.7.004.251-3, Stiftung (SHAB Nr. 123 vom 27.06.2012, S. 0, Publ. 6739308). Urkundenänderung: 17.06.2013. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Honold, Evelyn, von Frauenfeld, in Schaffhausen, mit Prokura zu zweien; Bolli, Herbert E., von Beringen, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Mittler, Edgar, von Döttingen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Storrer, Jeanette, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsidentin des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Storrer, Jeannette, Mitglied des Stiftungsrates ohne Zeichnungsberechtigung]; Stocker, Simon, von Thayngen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Reichmuth, Georg, von Schwyz, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Anderegg, Sonja, von Baden, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), mit Prokura zu zweien; Graber, Myriam, von Winterthur, in Weinfelden, mit Prokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1575 vom 12.09.2013 / CH-290.7.004.251-3 / 01080821

*Unilever Schweiz GmbH,* in Thayngen, CH-290.4.014.120-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 57 vom 22.03.2013, Publ. 7116222). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Girard, Pascal, von Basel, in Hettlingen, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1576 vom 12.09.2013 / CH-290.4.014.120-2 / 01080823

MANYBUY AG, in Schaffhausen, CH-290.3.017.979-9, Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13.09.2013. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des internationalen elektronischen Warenhandels (e-commerce), insbesondere Bereitstellung von Werbeflächen für die Präsentation und den Verkauf von Waren sowie die Vermittlung entsprechender Vertragsabschlüsse. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit diesem Zweck verbundenen Tätigkeiten zu erbringen. Die Gesellschaft

kann im Inland Betriebsstättegrundstücke und im Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung vom 13.09.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Alder, Hans Rudi, genannt Rudi, von Schwellbrunn, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Felte, Frank Joachim, deutscher Staatsangehöriger, in Raeren-Hauset (BE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1578 vom 13.09.2013 / CH-290.3.017.979-9 / 01082475

BonneGoods GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.016.253-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 17.02.2010, S. 15, Publ. 5500208). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mégel, Edgar, von Neuhausen, in Dänikon, Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mégel, Daniel, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: von Neuhausen, Geschäftsführer mit Einzelunterschrift und mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1580 vom 13.09.2013 / CH-290.4.016.253-3 / 01082479

SIG allCap AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.013.656-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2013, Publ. 7066162). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigrist, Samuel, von Sigriswil, in Rüti ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Forch (Küsnacht ZH)]; Spies, Heike, deutsche Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1581 vom 13.09.2013 / CH-290.3.013.656-7 / 01082481

SIG Combibloc Group AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.004.149-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2013, Publ. 7066164). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigrist, Samuel, von Sigriswil, in Rüti ZH, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Forch (Egg)]; Spies, Heike, deutsche Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1582 vom 13.09.2013 / CH-290.3.004.149-2 / 01082483

SIG Combibloc Procurement AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.016.591-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2013, Publ. 7114802). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hänel, Albrecht, von Hemberg, in Kirchberg SG, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spies, Heike, deutsche Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, mit Unterschrift zu zweien; Sigrist, Samuel, von Sigriswil, in Rüti ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Forch (Küsnacht ZH)].

Tagesregister-Nr. 1583 vom 13.09.2013 / CH-290.3.016.591-1 / 01082485

SIG Technology AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-160.3.002.649-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2013, Publ. 942595). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Betz, Hans, von Deutschland, in Neutraubling (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spies, Heike, deutsche Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1584 vom 13.09.2013 / CH-160.3.002.649-1 / 01082487

Tamagni Getränke AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.004.320-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 07.12.2011, Publ. 6448524). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tamagni, Ruza, von Sant'Antonio, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tamagni, Dino, von Sant'Antonio, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Höfler, Markus, von Schaffhausen, in Thalheim an der Thur, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1585 vom 13.09.2013 / CH-290.3.004.320-5 / 01082489

3A Technology & Management AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.001.200-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 28.06.2012, Publ. 6739990). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bruderer, Thomas, von Speicher, in Au ZH (Wädenswil), mit Prokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schega, Marc, deutscher Staatsangehöriger, in Uetikon am See, mit Prokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1579 vom 13.09.2013 / CH-290.3.001.200-8 / 01082477

Azur Fassadenbau GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.4.017.960-1, Rosenbergstrasse 1a, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.08.2013. Zweck: Die Gesellschaft führt Fassadenbau-, Malerei-, Isolations- und Grundputz-

arbeiten aus. Ferner Import, Export und Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Lizenzen erwerben, halten und veräussern, sich an anderen Gesellschaften im In- und Ausland beteiligen sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Ferner kann die Gesellschaft alle kommerziellen, finanziellen und andere Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 29.08.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Selmani, Amela, kroatische Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1586 vom 16.09.2013 / CH-290.4.017.960-1 / 01084687

Gist-Brocades Holding AG, in Schaffhausen, CH-320.3.026.492-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2013, Publ. 1061645). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Suter, Benedikt, von Basel, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1587 vom 16.09.2013 / CH-320.3.026.492-7 / 01084479

Nagel Suisse SA, bisher in Lyss, CH-073.3.004.523-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 12.10.2012, Publ. 6887526). Gründungsstatuten: 02.04.1992, Statutenänderung: 09.09.2013. Sitz neu: Thayngen. Domizil neu: Grenzstrasse 88, 8240 Thayngen. Aktien neu: 180 Namenaktien zu CHF 500.00 und 100 Namenaktien zu CHF 100.00 (Stimmrechtsaktien). [bisher: 180 Namenaktien zu CHF 500.00, 100 Namenaktien zu CHF 100.00]. [gestrichen: Weitere Adresse: Grenzstrasse 88, 8240 Thayngen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Halfmann, Otmar, von Lyss, in Lyss, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gutmans, Dr. Alexander, von Basel, in Riehen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gutmans, Alexander Dr., Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Frerichs, Reimund, deutscher Staatsangehöriger, in Markt Indersdorf (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1588 vom 16.09.2013 / CH-073.3.004.523-0 / 01084437

SIG Combibloc (Schweiz) AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-020.3.021.306-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 07.05.2013, Publ. 7180128). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigrist, Samuel,

von Sigriswil, in Rüti ZH, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Forch (Küsnacht ZH)].

Tagesregister-Nr. 1589 vom 16.09.2013 / CH-020.3.021.306-8 / 01084481

3G GmbH, in Thayngen, CH-290.4.017.984-5, Steigstrasse 15, 8240 Thayngen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.09.2013. Zweck: Beratung und Betreuung von Vorgesetzten und Mitarbeitenden vor, während und nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses. Personalrekrutierung, Stellenausschreibung, Personalselektion, Erstellung von Persönlichkeitsprofilen. Anbahnung von Vertragsabschlüssen. Administration etc., Unterstützung oder Projektleitung bei der Evaluation, Einführung oder Ablösung von Informatiklösungen im Human Resources Bereich, Erstellung von einfachen und übersichtlichen, sowie auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittenen Weblösungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Massnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens direkt oder indirekt dienen. Sie kann andere Unternehmen erwerben und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Sie kann ferner im In- und Ausland Liegenschaften und/oder Grundeigentum erwerben, belasten, belehnen, verwalten und veräussern. Sie kann Patente, Lizenzen und andere immaterielle Güter erwerben, veräussern und vergeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 17.09.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Guth-Graf, Gabriela, genannt Gaby, von Schaffhausen, in Thayngen, Gesellschafterin und Vorsitzende Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Guth, Rémy, von Schaffhausen, in Thayngen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1590 vom 17.09.2013 / CH-290.4.017.984-5 / 01087549

*DV-RATIO SCHWEIZ AG*, in Schaffhausen, CH-290.3.016.081-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2013, Publ. 991945). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Rümlang im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 1593 vom 17.09.2013 / CH-290.3.016.081-8 / 01086957

Osmani Bodenleger, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.1.016.791-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 170 vom 04.09.2013, Publ. 1059119).

Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 13.09.2013 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1591 vom 17.09.2013 / CH-290.1.016.791-8 / 01086727

Residenza Delta AG, in Schaffhausen, CH-020.3.035.509-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 03.10.2012, Publ. 6873772). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Strohmeier, Friedrich, von Schaffhausen, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1592 vom 17.09.2013 / CH-020.3.035.509-8 / 01086729

13-73

## Erlasse

# Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2013)

# Gesetz über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation

Änderung vom 23. September 2013

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

ı

Das Gesetz über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation vom 16. Juni 2008 <sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:

#### Art. 1 Abs. 2

Aufgehoben

#### Art. 3 Abs. 2

<sup>2</sup> Der Staatsbeitrag beträgt höchstens 450'000 Franken.

#### Art. 4 Abs. 3

<sup>3</sup> Die Leistungsvereinbarung wird bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen.

#### Art. 8

Dieses Gesetz gilt bis 31. Dezember 2015.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- <sup>2</sup> Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.
- <sup>3</sup> Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 23. September 2013

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Richard Bührer

Die Sekretärin: Janine Rutz

Fussnoten:

1) SHR 935.200.

# Kantonale Volksinitiative 13-70 «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)»

Am 11. September 2013 wurde dem Regierungsrat eine kantonale Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer» mit 1'011 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Regierungsrat hat diese Volksinitiative mit Beschluss vom 24. September 2013 als zustande gekommen erklärt.

Schaffhausen, 24. September 2013

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Die Unterschriften stammen aus folgenden Gemeinden:

Beringen	15
Buch	1
Buchberg	2
Büttenhardt	2
Dörflingen	2 8 8 1 2 5 2
Hallau	8
Hemishofen	1
Lohn	2
Löhningen	5
Merishausen	
Neuhausen am Rheinfa	
Neunkirch	9 2
Ramsen	2
Rüdlingen	1
Schaffhausen	890
Schleitheim	2
Siblingen	1
Stein am Rhein	1
Stetten	5
Thayngen	2 1 1 5 3 3
Trasadingen	3
Wilchingen	3
Total	1'011

#### Wortlaut der Initiative

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen verlangen gestützt auf Art. 27 der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juni 2002, den Art. 23 der Kantonsverfassung wie folgt zu ändern (Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unverändert):

#### Art. 23 Abs. 1

<sup>1</sup> Stimm- und wahlberechtigt in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten sind alle im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizer sowie mündige Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnhaft sind und über eine gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen.

# Rückzugsklausel

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Personen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Andi Kunz, Schaffhausen, Susi Stühlinger, Schaffhausen, Till Aders, Schaffhausen, Manu Bührer, Schaffhausen, Florian Keller, Schaffhausen, Martin Jung, Schaffhausen, Matthias Frick, Trasadingen, Yann Aders, Schaffhausen, Leonardo Pivetta, Schaffhausen, Jonas Schönberger, Schaffhausen, Mattias Greuter, Schaffhausen.

# Verordnung betreffend den Vollzug des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (Strassenverordnung)

Änderung vom 24. September 2013

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

#### I.

Die Verordnung betreffend den Vollzug des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (Strassenverordnung) vom 23. Dezember 1980 <sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:

## § 15 Abs. 3

<sup>3</sup> Die Abstände gemäss Abs. 1 und 2 können unterschritten werden, wenn der Nachweis genügender Sichtweite aufgrund der VSS-Norm SN Nr. 640 090b (Ausgabe Juli 2001) i.V.m. Nr. 640 273a (Ausgabe August 2010) erbracht wird. Massgebend ist die für das betreffende Strassenstück gültige Höchstgeschwindigkeit.

#### § 16 Abs. 1 und Abs. 4

- <sup>1</sup> In der Regel sind die Kantonsstrassen auf die gesamtschweizerisch zulässigen Geschwindigkeiten anzulegen. Massgebend sind die VSS-Normen SN Nr. 640 080b (Ausgabe Januar 1991), Nr. 640 090b (Ausgabe Juli 2001) und Nr. 640 100a (Ausgabe September 1996).
- <sup>4</sup> Die Verbreiterung der Fahrbahn in Kurven erfolgt gemäss VSS-Norm SN Nr. 640 105b (Ausgabe März 2003).

### § 17 Abs. 2

<sup>2</sup> Die Strassenrichtpläne sind zur Genehmigung durch den Regierungsrat in vier Exemplaren beim kantonalen Tiefbauamt einzureichen. Dabei sind die Kantonsstrassen ohne Berücksichtigung der Einteilung schwarz, die kantonalen Radrouten blau, die kantonalen

Wanderwege gelb und die Gemeindestrassen mit folgenden Farben einzutragen:

a) Hauptstrassen: rot
b) Sammelstrassen: orange
c) Erschliessungsstrassen: grün
d) Güter- und Waldstrassen: braun
e) Radrouten: blau
f) Geh- und Wanderwege: gelb

## II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt auf den 1. Oktober 2013 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 24. September 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:

Stefan Bilger

Fussnoten:

1) SHR 725.101.

# Beschluss betreffend Inkraftsetzung der Teilrevision des Strassengesetzes vom 6. Mai 2013

13-71

vom 24. September 2013

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass gegen die im Titel genannte Gesetzesänderung das Referendum nicht ergriffen worden ist,

#### beschliesst:

- Die Teilrevision des Strassengesetzes vom 6. Mai 2013, veröffentlicht im Amtsblatt 2013, S. 673, wird auf den 1. Oktober 2013 in Kraft gesetzt.
- Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 24. September 2013

Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger Kanton Schaffhausen Staatskanzlei



# Kreisschreiben betreffend die kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2013

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden des Kantons Schaffhausen

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 2. Juli 2013

### ist die Volksabstimmung

über

- die Teilrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen (Reduktion des Staatsbeitrages an die Landeskirchen)
- die Teilrevision des Schulgesetzes (Streichung der Subventionen der kieferorthopädischen Behandlungen in der Schulzahnklinik)

# auf Sonntag, 24. November 2013,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen. Massgebend sind:

- das Wahlgesetz vom 15. März 1904 (SHR 160.100)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (SHR 160.112)

# Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmmaterials

- <sup>1</sup> Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.
- <sup>2</sup> Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) die Protokollformulare mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

# Übermittlung der Resultate

- <sup>1</sup> Die Abstimmungsresultate sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 77 91) oder per Fax (052 632 72 00) der Staatskanzlei mitzuteilen.
- <sup>2</sup> Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 24. September 2013

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Kanton Schaffhausen Staatskanzlei



# Kreisschreiben betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 24. November 2013

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden des Kantons Schaffhausen

Durch Beschluss des Schweizerischen Bundesrates vom 2. September 2013

# ist die Volksabstimmung

über

- die Volksinitiative vom 21. März 2011 «1:12 Für gerechte Löhne»
- die Volksinitiative vom 12. Juli 2011 «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»
- die Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)

# auf Sonntag, 24. November 2013,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen. Massgebend sind:

- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1) mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 (SR 161.11)
- das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer (SR 161.5) mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991 (SR 161.51) und das Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991 (BBI 1991 IV 532) und vom 14. Juni 2002 (BBI 2002 4636)

- das kantonale Wahlgesetz vom 15. März 1904 (SHR 160.100)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (SHR 160.112)

# Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmmaterials

- <sup>1</sup> Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.
- <sup>2</sup> Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) die Protokollformulare mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

# Aufbewahrungsfrist der Stimmzettel

Die Vernichtung der Stimmzettel darf erst nach erfolgter Erwahrung der Ergebnisse (Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses im Bundesblatt) erfolgen.

# Übermittlung der Resultate

- <sup>1</sup> Die Abstimmungsresultate sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 77 91) oder per Fax (052 632 72 00) der Staatskanzlei mitzuteilen.
- <sup>2</sup> Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 24. September 2013

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 2013

#### Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»

Gemeinde	Total Stimm- berechtigte	davon Ausland- Schweizer	Eingelegte Stimm- zettel	Leere Stimm- zettel	Ungültige Stimm- zettel	Gültige Stimm- zettel	Ja	Nein
Bargen	187	5	129	0	0	129	15	114
Beggingen	388	18	249	1	0	248	37	211
Beringen	2'759	46	1'753	65	0	1'688	335	1'353
Buch	208	6	134	5	1	128	24	104
Buchberg	621	26	427	16	0	411	77	334
Büttenhardt	260	7	174	4	0	170	37	133
Dörflingen	654	6	484	20	0	464	92	372
Gächlingen	623	14	435	9	24	402	82	320
Hallau	1'454	45	957	14	0	943	163	780
Hemishofen	320	14	201	7	0	194	46	148
Lohn	535	13	372	12	0	360	63	297
Löhningen	938	14	663	16	0	647	111	536
Merishausen	542	7	411	8	0	403	63	340
Neuhausen a. Rhf.	5'605	100	3'294	118	39	3'137	852	2'285
Neunkirch	1'394	23	922	22	0	900	218	682
Oberhallau	338	15	246	7	0	239	35	204
Ramsen	834	14	533	9	0	524	82	442
Rüdlingen	557	13	394	10	0	384	75	309
Schaffhausen	22'591	551	14'029	503	3	13'523	4'149	9'374
Schleitheim	1'238	44	780	24	12	744	132	612
Siblingen	605	17	356	10	2	344	78	266
Stein am Rhein	2'248	48	1'435	24	0	1'411	345	1'066
Stetten	806	18	580	15	0	565	115	450
Thayngen	3'315	71	2'366	67	0	2'299	465	1'834
Trasadingen	391	16	237	6	0	231	47	184
Wilchingen	1'203	34	788	32	2	754	155	599
TOTAL	50'614	1'185	32'349	1'024	83	31'242	7'893	23'349
Stimmbeteiligung 63.9% Staatskanzlei Schaffhause						affhausen		

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 2013

# Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)

Gemeinde	Total Stimm- berechtigte	davon Ausland- Schweizer	Eingelegte Stimm- zettel	Leere Stimm- zettel	Ungültige Stimm- zettel	Gültige Stimm- zettel	Ja	Nein
Bargen	187	5	127	6	0	121	52	69
Beggingen	388	18	250	10	0	240	78	162
Beringen	2'759	46	1'752	103	0	1'649	807	842
Buch	208	6	132	6	1	125	53	72
Buchberg	621	26	423	28	0	395	241	154
Büttenhardt	260	7	174	12	0	162	71	91
Dörflingen	654	6	481	41	0	440	189	251
Gächlingen	623	14	435	17	24	394	160	234
Hallau	1'454	45	952	20	1	931	375	556
Hemishofen	320	14	200	11	0	189	84	105
Lohn	535	13	371	21	0	350	162	188
Löhningen	938	14	666	39	0	627	269	358
Merishausen	542	7	410	22	0	388	183	205
Neuhausen a. Rhf.	5'605	100	3'283	245	38	3'000	1'570	1'430
Neunkirch	1'394	23	920	63	0	857	412	445
Oberhallau	338	15	243	8	0	235	86	149
Ramsen	834	14	529	19	0	510	263	247
Rüdlingen	557	13	394	16	0	378	198	180
Schaffhausen	22'591	551	13'988	261	3	13'724	7'292	6'432
Schleitheim	1'238	44	782	36	12	734	350	384
Siblingen	605	17	355	22	2	331	122	209
Stein am Rhein	2'248	48	1'433	42	1	1'390	715	675
Stetten	806	18	581	39	0	542	303	239
Thayngen	3'315	71	2'356	141	0	2'215	1'045	1'170
Trasadingen	391	16	239	15	0	224	77	147
Wilchingen	1'203	34	771	55	2	714	289	425
TOTAL	50'614	1'185	32'247	1'298	84	30'865	15'446	15'419
Stimmbeteiligung	63.7%					Staatsk	anzlei Sch	affhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

#### Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 2013

#### Änderung des Arbeitsgesetzes

Gemeinde	Total Stimm- berechtigte	davon Ausland- Schweizer	Eingelegte Stimm- zettel	Leere Stimm- zettel	Ungültige Stimm- zettel	Gültige Stimm- zettel	Ja	Nein
Bargen	187	5	127	5	0	122	79	43
Beggingen	388	18	249	8	0	241	136	105
Beringen	2'759	46	1'746	105	0	1'641	877	764
Buch	208	6	132	8	1	123	67	56
Buchberg	621	26	420	28	0	392	266	126
Büttenhardt	260	7	173	13	0	160	80	80
Dörflingen	654	6	489	36	0	453	277	176
Gächlingen	623	14	435	13	24	398	209	189
Hallau	1'454	45	953	29	0	924	498	426
Hemishofen	320	14	200	10	0	190	106	84
Lohn	535	13	374	26	0	348	206	142
Löhningen	938	14	661	25	0	636	348	288
Merishausen	542	7	409	15	0	394	220	174
Neuhausen a. Rhf.	5'605	100	3'282	256	38	2'988	1'666	1'322
Neunkirch	1'394	23	918	50	0	868	446	422
Oberhallau	338	15	243	10	0	233	85	148
Ramsen	834	14	532	17	0	515	262	253
Rüdlingen	557	13	394	17	0	377	249	128
Schaffhausen	22'591	551	13'979	1'095	3	12'881	7'020	5'861
Schleitheim	1'238	44	782	36	12	734	368	366
Siblingen	605	17	355	10	2	343	199	144
Stein am Rhein	2'248	48	1'431	47	0	1'384	808	576
Stetten	806	18	579	47	0	532	347	185
Thayngen	3'315	71	2'359	148	0	2'211	1'184	1'027
Trasadingen	391	16	239	7	0	232	110	122
Wilchingen	1'203	34	797	56	2	739	367	372
TOTAL	50'614	1'185	32'258	2'117	82	30'059	16'480	13'579
Stimmbeteiligung 63.7% Staatskanzlei Schaffhau						affhausen		

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

# Stellenausschreibungen



Die Kantonale Steuerverwaltung sucht auf den 1. Januar 2014 oder nach Vereinbarung, für die Abteilung natürliche Personen eine oder einen

# Steuerkommissärin / Steuerkommissär (100 %)

Der Aufgabenbereich umfasst die vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit der Veranlagung von selbstständig erwerbenden natürlichen Personen und die damit zusammenhängenden Arbeiten, sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Veranlagung von unselbständig erwerbenden Personen.

Sie verfügen über eine entsprechende, abgeschlossene Fachausbildung im Bereich Finanzen (Steuern, Finanz- und Rechnungswesen, Treuhand oder vergleichbare Ausbildung) und haben Ihre fachlichen Kenntnisse bereits in der Praxis unter Beweis gestellt. Sie haben zudem die Fähigkeit, rechtliche und wirtschaftliche Sachverhalte rasch zu erfassen und zu beurteilen. Damit Sie diese herausfordernde Aufgabe erfolgreich wahrnehmen können, sind kommunikative Fähigkeiten und ein natürliches Durchsetzungsvermögen unabdingbar. Ihre Freude am Steuerrecht rundet Ihr Profil ab.

Neben einer umfassenden Einführung bieten wir Ihnen eine selbständige und verantwortungsvolle Aufgabe innerhalb eines kompetenten und kollegialen Teams. Moderne Anstellungsbedingungen wie z.B. gleitende Arbeitszeiten oder Weiterbildungsmöglichkeiten sind selbstverständlich.

Falls Sie sich gerne in einer innovativen Verwaltung engagieren möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Diese sind bis spätestens 10. Oktober 2013 zu senden an:

Kanton Schaffhausen, Steuerverwaltung, Andreas Wurster, Leiter, J.J. Wepfer-Strasse 6, 8200 Schaffhausen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hermann Schlatter, Abteilung natürliche Personen, Tel. 052 632 72 46, gerne zur Verfügung.

# Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Die *Ego Corps AG*, Mühlentalstrasse 361, 8200 Schaffhausen, hat, mit Einverständnis der Miteigentümerin, folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau einer Autoabstellplatzüberdachung an der Südseite und einem Tür- und zwei Fensterausbrüchen an der Süd- und Westseite sowie Umnutzung der bisherigen LKW-Einstellhalle in eine Autoreparaturwerkstatt im Werkstatt-, Lager- und Bürogebäude VS Nr. 2291 auf GB Nr. 8259 an der Mühlentalstrasse 361.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

# Gächlingen

*Markus Heer*, Chilchgasse 9, 8214 Gächlingen, beabsichtigt beim Gebäude Vers. Nr.128 auf dem Grundstück GB Nr. 300 den Anbau einer gedeckten Pergola. Auflagefrist 20 Tage.

Die Hochbaureferentin: Mirjam Gisler

#### Hallau

Christophe Külling, Bahnhofstrasse 37, 8215 Hallau, beabsichtigt, auf GB Nr. 464, Dorfzone, eine Reklametafel aufzustellen sowie die Remise zu erweitern.

Der Baureferent: Dieter Buess

#### Hemishofen

*M. + K. Kugathas*, Burgackerstrasse 15, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigen, im Einverständnis mit dem Grundeigentümer, auf Grundstück, auf GB Nr.369 an der Bürglerstrasse in 8261 Hemishofen ein Einfamilienhaus mit Garage zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage. Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Hilda Guhl, vertreten durch Herrn Felix Guhl, Kometsträsschen 40, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt, in der Liegenschaft auf Grundstück GB Nr. 85 an der Dorfstrasse 15 in 8261 Hemishofen die bestehende Holzfeuerung durch eine Luftwasserwärmepumpe zu ersetzen. Auflagefrist 20 Tage. Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

#### Oberhallau

Die Erbengemeinschaft Gertrud Schachenmann, 8213 Neunkirch, beabsichtigt, auf GB Nr. 320, BK Nr. 260, die Ölheizung durch eine Wärmepumpe (Luft / Wasser) zu ersetzen. Auflagefrist 20 Tage.

*Ernst Schaad*, Bienengartenstrasse 8, 8215 Hallau, ersucht um Bewilligung für eine Fahrnisbaute als Geräteschuppen auf GB Nr. 545.

Ramon Schaad ersucht, mit Einverständnis des Grundstückeigentümers, um Ausnahmebewilligung für das Installieren eines Kugelbunkers auf demselben Grundstück.

Theo Ochsner, Vorderer Berghof 152, 8216 Oberhallau, beabsichtigt, an der Scheune BK Nr. 178, GB Nr. 334, ein zweiteiliges Schiebetor anzubringen und die Westfassade bis zum Schiebetor entsprechend den alten Materialien zu ergänzen.

Theo Ochsner, Vorderer Berghof 152, 8216 Oberhallau, beabsichtigt, auf GB Nr. 468 einen Fahrsilo an den bestehenden anzubauen.

Der Baureferent Alex Hutter

#### Ramsen

*Dritan Hasani*, Schorenstrasse 15, 8603 Schwerzenbach, reicht folgendes Baugesuch ein: energetische Dachsanierung, Neueinbau Dachfenster auf Südseite, sowie Ersatz und Ergänzung der Dachgauben auf GB Nr. 100, Lindenplatz 115, 8262 Ramsen.

Die AGOB AG, Hemishoferstrasse 7, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt, die Quartiererschliessung der Grundstücke 1429 bis 1435 sowie 285 entlang Steigblickstrasse, 8262 Ramsen, vorzunehmen (Strassenbau und Werkleitungen).

Der Baureferent: Thomas Neidhart

#### Schleitheim

*Thomas Fischer*, Beggingerstrasse 53, 8226 Schleitheim, beabsichtigt den Umbau der Liegenschaft Randenstrasse 22, GB Nr. 364, zu einem Mehrfamilienhaus.

Der Baureferent: Hermann Bollinger

### Stetten

Christina und Simon Ott, Hindergartenstrasse 146, 8447 Dachsen, beabsichtigen, auf GB Nr. 934 an der Rotackerstrasse in Stetten ein Einfamilienhaus zu errichten. Es wurden geänderte Pläne zum bereits ausgeschriebenen Verfahren eingereicht.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

# Thayngen

Martin und Michael Winzeler, Schlatterstrasse 9, 8241 Barzheim, beabsichtigen, ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück GB Nr. 6009 an der Barzheimerstrasse zu erstellen

Der Baureferent: Adrian Ehrat

# Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

# Urteilsbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Christian Büttiker*, geb. 13. Januar 1983, von Flumenthal SO, Promenade 93, 7270 Davos Platz, als Beklagten hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2012/1200-28-rl), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 3. September 2013 das Urteil erlassen. Dem Beklagten steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Regula Lenhard

Kantonsgericht Schaffhausen

#### **Parkierverbot**

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Schaffhausen Nr. 9774 (Mühlentalstrasse 136, 8201 Schaffhausen) ist Unberechtigten mit sofortiger Wirkung verboten. Vom Verbot ausgenommen sind die Mieter der jeweiligen Parkplätze

Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 20. September 2013 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bis zu Fr. 2'000.— bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

# Bekanntmachung einer vorläufigen Konkurseröffnung – Konkurs Nr. 213067

Schuldner/in: Kuser Marc, Sennenwieshalde 7, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 02. September 2013

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Dem Schuldner wie auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Wer Vermögenswerte des Schuldners besitzt oder darüber Angaben machen kann, wird aufgefordert, sich umgehend beim Konkursamt Schaffhausen zu melden. Die Schuldner werden darauf hingewiesen, dass Zahlungen nur noch befreiende Wirkung haben, sofern diese an das unterzeichnete Konkursamt geleistet werden.

Bemerkung: Gesellschafter der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Kollektivgesellschaft Schondelmaier MP & Co. Onlineshop, Hauptstrasse 42, 8231 Hemmental

Konkursamt Schaffhausen

# Bekanntmachung einer vorläufigen Konkurseröffnung – Konkurs Nr. 213075

Schuldner/in: Jauch Transporte GmbH, Schützenstrasse 13, 8226 Schleitheim

Datum der Konkurseröffnung: 18. September 2013

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkung: Liquidation nach Art. 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

# Einstellung mangels Aktiven - Konkurs Nr. 213066

Das zuständige Gericht hat am 27. August 2013 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

Osmani Feti, von Mazedonien, geb. 15. April 1974, Rosenbergstrasse 77, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 13. September 2013 mangels Aktiven wieder eingestellt.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 10. Oktober 2013 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 4'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkung: Der Konkursit ist der Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung Osmani Bodenleger, Rosenbergstrasse 77, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Konkursamt Schaffhausen

# Einstellung mangels Aktiven – Konkurs Nr. 213069

Das zuständige Kantonsgericht Schaffhausen hat am 06. September 2013 die Auflösung und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet:

Kantenkreis GmbH, Schönmaiengässchen 1, 8200 Schaffhausen

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen am 19. September 2013 mangels Aktiven wieder eingestellt.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 10. Oktober 2013 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 5'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkung: Liquidation nach Art. 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

# Nachlassstundung / Schuldenruf / Gläubigerversammlung

Aggelidakis Elefterios und Aggeldiakis Beatriz, Schlössliweg 6, 8200 Schaffhausen

Der Einzelrichter des Kantonsgerichtes Schaffhausen hat mit Verfügung vom 10. Sept 2013 eine Nachlassstundung bis am 10. März 2014 bewilligt. Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalter kann von den Gläubigern innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung mit Beschwerde an das Kantonsgericht Schaffhausen angefochten werden.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 10. September 2013 mit gesonderter Zinsberechnung) unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungen, Schuldscheine usw.) innert 20 Tagen seit Publikation dieser Mitteilung beim Sachwalter, Daniel Raschle, Fachstelle für Schuldenfragen, Stadthausgasse 5/7, Postfach 401, 8201 Schaffhausen, schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke, die sich beim Schuldner befinden, Anspruch erheben, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel dem Sachwalter schriftlich mitzuteilen.

Die Gläubigerversammlung findet am 20. Januar 2014 um 14.00 Uhr beim Sachwalter statt. Die Akten können vom 3. Januar 2014 an auf der Fachstelle eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Voranmeldung, Tel. 052 620 37 16.

Schaffhausen, 24. September 2013 Der Sachwalter: Daniel Raschle

# Weitere Publikationen

### Anmeldung zu den Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen)

 Abschluss- und Teilprüfungen für Berufslernende 2014 Schlussarbeiten für Anlehrlinge 2014

Die Abschluss- und Teilprüfungen für Berufslernende, sowie die Schlussarbeiten für Anlehrlinge finden für alle Ausbildungsverhältnisse mit Vertragsende 2014 in den Monaten April bis Juli 2014 statt.

Gemäss § 42, Abs. 2, der Verordnung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 sind die Ausbildungsbetriebe für die fristgerechte Anmeldung ihrer Lernenden zu den Qualifikationsverfahren verantwortlich. Kandidatinnen und Kandidaten der gewerblichen und industriellen Berufe sind bei der Dienststelle Mittelschul- und Berufbildung, Abteilung Berufsbildung, Postfach, 8201 Schaffhausen, anzumelden. Kandidatinnen und Kandidaten der Kaufmännischen- und Detailhandelsberufe sind beim Prüfungssekretariat an der Handelsschule HKV, Baumgartenstrasse 5, 8201 Schaffhausen, anzumelden.

2. Wiederholungsprüfungen 2014 Übriae Schlussprüfungen 2014

Repetentinnen und Repetenten, die in der erwähnten Prüfungsperiode ihre Prüfung wiederholen sowie Personen, die nach Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung ihre Nachholbildung abschliessen, haben sich ebenfalls fristgerecht anzumelden.

3. Dispensationen / Prüfungserleichterungen

Anträge für Dispensationen und Prüfungserleichterungen sind spätestens mit der Prüfungsanmeldung einzureichen.

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2013

Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Prüfungskommission

#### Stadt Schaffhausen

# Öffentliche Auflage Zonenplanänderung Nr.13 – Brandtobel (Teilfläche von GB Nr. 21971)

Mit Beschluss vom 24. September hat der Stadtrat die Zonenplanänderung Nr. 13 - Brandtobel (Teilfläche von GB Nr. 21971) zuhanden des Einwendungsverfahrens verabschiedet.

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- Zonenplanänderung Nr. 13 Brandtobel, Situationsplan (Teilfläche von GB Nr. 21971)
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Die Unterlagen liegen vom 27. September 2013 bis am 28. Oktober 2013 bei der Baupolizei und der Stadtplanung im städtischen Hochbauamt, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Stadtrat Schaffhausen schriftlich Einwendungen erhoben werden (Art. 11 Abs. 2 Baugesetz).

Schaffhausen, 24. September 2013 Der Baureferent: Dr. R. Rohner

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

# Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) betreffend HGV-Anschluss Bülach – Schaffhausen, Schaffhausen Perronverlängerung Gleis 4/5

Betroffene Gemeinde im Kanton Schaffhausen: Schaffhausen

#### Gesuchstellerin:

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Grossprojekt ZEB, Mittelstrasse 443, 3000 Bern 65

Strecke: 762, Winterthur - Schaffhausen

#### Gegenstand:

Aufgrund der Verlängerung der S9 bis nach Thayngen sowie wegen neuen Fahrlagen des EC Zürich – Schaffhausen – Stuttgart und des IR Zürich – Schaffhausen wird zur Vermeidung von Konflikten eine neue Gleisbelegung im Bahnhof Schaffhausen nötig. Der EC und die S9 müssen neu das Gleis 4

benutzen, was die vorliegend vorgesehene Perronverlängerung Gleis 4/5 auf 320 m auslöst.

Weitere Einzelheiten des Bauvorhabens können den öffentlich aufgelegten Unterlagen entnommen werden.

#### Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

# Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können vom 27.September 2013 bis zum 28. Oktober 2013 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Städtischen Baupolizei, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, eingesehen werden.

## Einsprachen:

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Diesbezüglich ist der Fristenstillstand gemäss Art. 22a VwVG zu beachten.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist (Poststempel) schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Wegen der Lage im Bereich der Gleise wird das Vorhaben aus Sicherheitsgründen nicht profiliert (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG). Für Entschädigungsforderungen gilt Art. 41 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711).

Schaffhausen, 27. September 2013

Baudepartement des Kantons Schaffhausen Planungs- und Naturschutzamt Bauinspektorat

# Öffentliche Mitteilung einer letztwilligen Verfügung

Im Nachlass von

Margaretha Thalmann geb. Schmid, geboren am 18. März 1912, von Beggingen, verwitwet, wohnhaft gewesen Ungarbühlstrasse 4, 8200 Schaffhausen, gestorben am 9. Januar 2013 in Schaffhausen

hat die Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen mit Beschluss vom 29. Juli 2013 angeordnet, dass die Mitteilung einer letztwilligen Verfügung gemäss § 13 der Erbschaftsverordnung vom 6. September 1977 durch öffentliche Auskündigung im Sinne von Art. 558 Abs. 2 ZGB zu erfolgen hat, weil der Aufenthalt einiger gesetzlicher Erben unbekannt geblieben ist.

Den gesetzlichen Erben des elterlichen Stammes deren Aufenthaltsort unbekannt geblieben ist, wird hiermit mitgeteilt, dass die Erblasserin eine eigenhändige letztwillige Verfügung hinterlassen hat. Sie hat darin über ihren gesamten Nachlass verfügt.

Für Berechtigte, welche ihre Erbenstellung nachweisen können, liegt die Verfügung von Todes wegen während eines Monats ab Auskündung im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen sowie im Bundesanzeiger Deutschland auf dem Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen, Vorstadt 43, 8201 Schaffhausen, zur Einsicht auf. Berechtigte können von der unterzeichneten Amtsstelle auch die Zustellung einer Kopie der letztwilligen Verfügung verlangen.

Nach Ablauf der Frist von einem Monat wird den eingesetzten Erben gestützt auf Art. 559 Abs. 1 ZGB auf deren Verlangen die Bescheinigung ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind.

Schaffhausen, 20. September 2013

Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen

# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

#### Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Barbara Hermann-Scheck, Schaffhausen, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 ab 1. Oktober 2013 als gewählt erklärt. Barbara Hermann-Scheck ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Christian Ritzmann.

# Volksinitiative "Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 11. September 2013 eingereichte kantonale Volksinitiative "Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'011 gültige Unterschriften auf sich.

# Änderung des Strassengesetzes tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Strassengesetzes auf den 1. Oktober 2013 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die "Minirevision" des Strassengesetzes war ein Bestandteil der Vorlage zur Revision des kantonalen Strassenrichtplans. Dabei wurde die Kostenaufteilung für die im Richtplan enthaltenen Radrouten und Wanderwege präzisiert. Der revidierte Strassenrichtplan wurde vom Kantonsrat am 6. Mai 2013 genehmigt.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine kleine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Strassengesetzes vorgenommen. Dabei wurden einige redaktionelle Anpassungen, insbesondere bezüglich der Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute, vorgenommen.

# Regierung kritisiert Teilrevision des Steueramtshilfegesetzes

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zur geplanten Änderung des Steueramtshilfegesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische

Finanzdepartement festhält. Das erst im Februar 2013 in Kraft getretene Gesetz regelt den Vollzug der Amtshilfe nach den Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und nach anderen internationalen Abkommen, die einen auf Steuersachen bezogenen Informationsaustausch vorsehen. Begründet wird die als dringlich taxierte Teilrevision mit internationalen Entwicklungen und Druckversuchen. Neu soll es einerseits möglich sein, dass in Ausnahmefällen Amtshilfe geleistet wird, ohne dass die betroffene Person vorgängig hierüber informiert wird und sich dagegen rechtlich zur Wehr setzen kann. Es steht ihr in diesem Fall lediglich noch offen, nachträglich eine allfällige Widerrechtlichkeit der Amtshilfe feststellen zu lassen. Andererseits soll inskünftig Amtshilfe auch dann geleistet werden können, wenn das Gesuch auf widerrechtlich erlangten Daten basiert, der ersuchende Staat diese aber nicht aktiv erlangt hat.

Nach Ansicht der Regierung ist die Notwendigkeit der Gesetzesänderung nicht ausgewiesen. Die Empfehlungen des internationalen Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken können auch auf anderem Weg umgesetzt werden. Differenzen in der Anwendung bestehender internationaler Abkommen werden immer wieder auftreten; es kann nicht sein, dass die Schweiz jeweils einfach die Forderungen der Gegenseite erfüllt. Es mag wohl zutreffen, dass die Schweiz in der Vergangenheit teilweise erst sehr spät auf internationale Entwicklungen reagiert hat. Nunmehr entsteht aber der Eindruck, dass im Voraus jedes mögliche Risiko im Keim zu ersticken versucht wird. Deshalb beantragt der Regierungsrat, auf die Kernpunkte der Gesetzesrevision zu verzichten.

# Ja zu Gegenvorschlag zur Initiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

Der Regierungsrat begrüsst den indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!», wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» verlangt, dass gastgewerbliche Leistungen gleich besteuert werden wie die Lieferungen von Nahrungsmitteln. Dazu solle das Gastgewerbe vom gleichen reduzierten Steuersatz von 2,5 % profitieren können wie die Take-away-Branche. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Volksinitiative. Sie ist aber wie der Bundesrat nicht bereit, die drohenden Steuermindereinnahmen hinzunehmen. Der Kompromissvorschlag der nationalrätlichen Kommission sieht vor, die anerkannte steuer-

liche Benachteiligung gastgewerblicher Leistungen ohne Kostenrisiken zu reduzieren. Neu soll ein Grossteil der Leistungen der Take-away-Branche zum Normalsatz besteuert werden. Die bisher zum reduzierten Satz von 2,5 % steuerbaren Lieferungen von warmen Nahrungsmitteln würden dem Normalsatz von 8 % unterstellt.

# Kanton unterstützt Schaffhauser Bettagsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die Schaffhauser Bettagsaktion 2013 für die Realisierung einer Geburtsabteilung im Urwaldspital Somagiri, Indien, mit 10'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

# Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 18. Juni 2013 beschlossene Zonenplanänderung Nr. 10, Gebiet Grubental - Roggenäcker, genehmigt.

Schaffhausen, 24. September 2013 Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. Fax 052 632 70 22

Tel. 052 632 73 64, Fax 052 632 70 2

**Publikationen** sind einzureichen an: Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7,

Statiskanzier, Redaktion Amisbiati, beckenstude

8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

